

MERKBLATT "Waschküchenordnung"

(Sofern in Ihrem Mietshaus keine anderen Ordnung verbindlich in Kraft oder bekannt ist)

1. Benützungordnung

Die Verwaltung erstellt einen Waschplan, welcher den Turnus für die Benützung der Waschküche sowie der Trocknungsbereiche oder der Trockenräume regelt. Die Mieter haben sich an den diesen Plan zu halten. Ein allfälliger Abtausch der Wäschetage oder - Zeiten ist nur in Ausnahmefälle gestattet, wobei der Hauswart oder die Verwaltung zu informieren ist.

Die Waschküche sowie sämtliche Trocknungsbereiche oder Trockenräume stehen den Mietern während dem zugeteilten Tag und Zeit zur alleinigen Benützung zur Verfügung. Während dieser Zeit trägt die im Waschplan eingetragene Mietpartei die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung.

2. Zeiten

Werktags darf die Waschküche zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr benützt werden. Aus Rücksichtnahme anderen Mietern gegenüber ist die Benützung der Waschküche an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet. Ausnahme sind durch die Verwaltung schriftlich bewilligen zu lassen und werden im Waschplan entsprechend vermerkt.

3. Bedienung der Geräte

Die Geräte sind gemäss Anleitung vorschriftsgemäss und sorgfältig zu bedienen. Auf Wunsch werden die Geräte vom Hauswart oder der Verwaltung erklärt. Für Schäden, welche auf unsachgemässes Verhalten vom Mieter zurückzuführen sind, haftet der entsprechende Mieter. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Taschen leer sind, sodass keine Fremdgegenstände in die Maschine geraten. Die Trommel darf nicht überfüllt werden.

4. Reinigung

Die Waschküche und insbesondere die Apparate und Einrichtungen sind vom jeweiligen Benutzer einwandfrei zu reinigen.



4.1 Waschmaschine

Die Waschmaschine ist von aussen mit einem sauberen Lappen feucht abzuwischen. Allfällige Waschmittelrückstände sind ebenfalls zu entfernen. Im Inneren der Maschine ist die Gummidichtung ebenfalls feucht zu reinigen.

4.2 Wäschetrockner (Tumbler)

Der Wäschetrockner ist von aussen mit einem sauberen Lappen feucht abzuwischen. Ebenfalls sind sämtliche Filter zu reinigen.

4.3 Waschküche und Trockenraum

Boden sowie mögliche Fenster in der Waschküche sind gegebenenfalls zu reinigen und/oder zu trocknen. Waschbecken sowie Tablare sind ebenfalls zu reinigen und sauber zu hinterlassen.

4.4 Waschmittel und -Regale

Sofern möglich und ein Regal vorhanden ist, können Waschmittel in der Waschküche gelagert werden. Leere Behältnisse sind jedoch durch den entsprechenden Mieter umgehend in seinem eigenen Abfall zu entsorgen.

4.5 Mehraufwendungen

Mehraufwendungen des Hauswartes welche aufgrund verschmutzter Waschküchen entstehen, oder Kosten für die Entsorgung leerer Behältnisse und sonstige Hinterlassenschaften, werden der allg. Nebenkostenabrechnung belastet.

5. Abgabe

Die Waschküche und Trockenräume sind dem Nachfolger rechtzeitig in einem sauberen und einwandfreien Zustand zu übergeben. Haustierbesitzer verpflichten sich, nach dem Gebrauch der Waschmaschine, einen Leergang laufen zulassen, sodass alle Tierhaare restlos beseitigt sind.